

21. März 2023



*Beschluss der Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Mitte*

## **Sozial-ökologische Entwicklung Molkenmarkt sicherstellen!**

Der Kreisverband von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin-Mitte spricht sich für die Fortführung des Wettbewerbs- und Werkstattverfahrens Molkenmarkt aus, um eine nachhaltige, sozial und ökologisch zukunftsweisende städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen.

Berlin hat die Chance, im historischen Herz unseres Bezirks Mitte ein für ganz Berlin wegweisendes Innenstadtquartier zu entwickeln, welches innovative Antworten auf die drängenden Fragen der Gegenwart und Zukunft formuliert. Die Klimakrise, die notwendige Mobilitätswende sowie die sozialen Verdrängungsprozesse fordern von allen Akteur\*innen ein entschlossenes Handeln, das keinen Aufschub zulässt.

Wir vertreten die Auffassung, dass sich eine zukunftsweisende Architektur nicht in der Gestalt historisierender Leitbauten abbilden lässt, sondern im Gegenteil die bauliche Entwicklung am Molkenmarkt Raum für eine progressive Architekturdiskussion bietet. Dies drückt sich sowohl in den Zielsetzungen der Auslobung und den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung („Leitlinien“) als auch in den Ergebnissen des mehrstufigen Wettbewerbs- und Werkstattverfahrens zum Molkenmarkt aus.

Wir kritisieren, dass das Verfahren am 13. September 2022 ohne die Auswahl eines oder der beiden finalen Entwürfe für die Weiterarbeit und ohne die Beauftragung eines oder beider Büros beendet wurde. Dies entspricht nicht den Zielen der Entwicklung und stellt sowohl die Ergebnisse des Partizipationsverfahrens und der Leitlinien als Grundlage des weiteren Entwicklungsprozesses als auch die vielversprechenden Arbeitsergebnisse der ausgewählten Planungsteams in Frage.

Wir fordern deshalb Senatsbaudirektorin Petra Kahlfeldt sowie den zukünftigen Senator / die zukünftige Senatorin für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen auf, die Ergebnisse des Wettbewerbs- und Werkstattverfahrens „Modellquartier Molkenmarkt“ in einen geordneten qualifizierenden Prozess zu überführen, um eine nachhaltige, ökologische, soziale und zukunftsweisende städtebauliche Entwicklung gemäß der inhaltlichen Ziele der Auslobung und der Leitlinien sicherzustellen. Dies soll durch folgende Maßnahmen erfolgen:

1. Die Offenlegung der Bewertung der Arbeiten durch die beteiligten Sachverständigen und Jurymitglieder vom 13. September 2022. Es ist darzulegen, weshalb das Wettbewerbsverfahren

- ohne Benennung eines Siegerentwurfs / zweier Siegerentwürfe beendet worden ist.
2. Im weiteren Planungsprozess müssen die beiden Teams, die sich im Wettbewerb durchgesetzt haben, ihre Expertise einbringen können. Deshalb sollen öffentliche Hearings durch das schon bisher beauftragte Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung bis Ende Juni 2023 durchgeführt werden. In den Hearings sollen die Teams ihre Kernaussagen zu den erarbeiteten Themen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung („Leitlinien“) erläutern. Die Entscheidung der Jury soll von Vertreter\*innen des Gremiums dargestellt und die Berücksichtigung der Leitlinien in den Entwürfen und in der weiteren Bearbeitung erläutert und schriftlich festgehalten werden.
  3. Das Abgeordnetenhaus von Berlin sowie die Bezirksverordnetenversammlung von Berlin Mitte sind fortlaufend über die weitere Planung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zu unterrichten und einzubinden.
  4. Die weitere Entwicklung der Charta und des zukünftigen Masterplans – zum Beispiel bei der Erstellung von Machbarkeitsstudien – muss gemäß den Zielen der Auslobung sowie den Leitlinien erfolgen. Dies muss mit relevanter Beteiligung des / der ausgewählten Wettbewerbsteam/s fortgesetzt werden. Die Ziele einer umfassenden gemeinwohlorientierten Nutzung der zukünftigen Gebäude und des öffentlichen Raums sind einzuhalten.
  5. Der weitere Planungsprozess muss durch eine fortlaufende und regelmäßige Öffentlichkeitsbeteiligung transparent kommuniziert und evaluiert werden.